

Wiener Straße 54
3109 St. Pölten
DVR 0667625

Telefax (02742) 90590 15540
e-mail: post.uvs@noel.gv.at

Telefon (02742) 90590

Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre
Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw.
mit 109 die Vermittlung
Sprechtage Dienstag 8 –12 Uhr und 16 –18 Uhr
Amtsstunden Montag – Donnerstag 8 –16 Uhr
Freitag 8 – 14 Uhr

Unabhängiger Verwaltungssenat im Land Niederösterreich, 3109

An das
Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie
Stubenring 1
1011 Wien

Beilagen

Senat-A-230/1321

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

| Bezug | Bearbeiter | (02742) 90590 Durchwahl | Datum |
|------------------------------------|------------|----------------------------|------------------|
| BMVIT-170.706/0002- II/ST4/2004 | Dr. Boden | 15530 | 2. November 2004 |

Betrifft
7. Novelle zum Führerscheingesetz - Vormerksystem

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Unabhängige Verwaltungssenat im Land NÖ ist durch den vorliegenden Entwurf als Berufungsbehörde in Verfahren betreffend den Entzug der Lenkberechtigung und als Strafberufungsbehörde betroffen.

Zum Vormerksystem wird eine eindeutige Klarstellung im Gesetzestext selbst (und nicht allenfalls nur in den Erläuterungen) dahingehend angeregt, dass die Eintragung von Vormerkungen (§ 30a) jedenfalls nicht in Bescheidform erfolgt und daher nicht gesondert bekämpfbar ist.

Mit freundlichem Gruß
Unabhängiger Verwaltungssenat
im Land Niederösterreich
Dr. B o d e n
Präsident

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

